



## **Kantonsratsbeschluss**

### **betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung und Ausbau der Sihlbruggstrasse, Abschnitt Sihlbrugg - Knoten Sand AG Neuheim, einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Neuheim**

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission  
vom 7. November 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 2163.2 - 14109 am 7. November 2012 beraten. Baudirektor Heinz Tännler erläuterte einleitend das Geschäft und stand für zusätzliche Auskünfte zur Verfügung. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

#### **1. Ausgangslage**

Die Sihlbruggstrasse (Kantonsstrasse P) führt vom Kreisel in Sihlbrugg über Laubau und Tal nach Neuheim durch geologisch aktives Gebiet. In den letzten Jahren haben sich immer wieder Erdbeben ereignet. Die Strasse weist deshalb über die ganze Länge erhebliche Schäden auf und soll saniert werden. Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Freigabe eines Objektkredites von 17.7 Mio. Franken für die Sanierung und den Ausbau der Strasse einschliesslich des Baus eines bergseitigen Radstreifens in der Gemeinde Neuheim zulasten des Strassenbauprogramms.

Die Kommission für Tiefbauten hat der Vorlage gemäss ihrem Bericht vom 21. September 2012 zugestimmt.

Seit der Sitzung der Kommission für Tiefbauten haben sich am 10. und 11. Oktober 2012 starke Niederschläge ereignet, welche im Gebiet Neuheim punktuell zu sehr grossen Oberflächenabflüssen führten. Als Folge davon rutschte talseits der Neuheimerstrasse etwa 500 m unterhalb der Sand AG Erd- und Gesteinsmaterial mit einem Volumen von ca. 1'500 m<sup>3</sup> bis zur Sihl, so dass in diesem Bereich der Verkehr seither einspurig mittels Lichtsignalanlage geführt werden muss. Aufgrund der neu eingetretenen Situation entstehen Mehraufwendungen bei der Stützkonstruktion von ca. 500'000 Franken. Die Baudirektion beantragte mit Schreiben an die Stawiko vom 25. Oktober 2012 eine Erhöhung des Objektkredites von 17.7 Mio. Franken auf neu 18.5 Mio. Franken. Die Baudirektion ist aufgrund des heutigen Kenntnisstands der Meinung, dass mit einer Krediterhöhung der Position «Unvorhergesehenes» von 10 % auf 15 % des Gesamtkredites sowohl die Mehraufwendungen bei der Stützkonstruktion als auch allfällige weitere Unsicherheiten abgedeckt werden können.

## 2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Der Kommissionspräsident verweist auf Seite 12 des Berichts des Regierungsrates, wo ein Kostenvergleich von Strassensanierungsprojekten vorgenommen wird. Er vermisst dort die Angaben über die Frankenbeträge pro Laufmeter. Die Baudirektion lieferte diese Angaben mit Aktennotiz vom 8. November 2012 nach (siehe Beilage).

Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, welche Bauarbeiten aufgrund der jüngsten Hangrutsche vorgezogen würden. Der Baudirektor erklärte hiezu, lediglich die Sofortmassnahmen im Zusammenhang mit den Hangrutschen bzw. - instabilitäten würden vorgezogen. Im betroffenen Gebiet soll auf ein Provisorium verzichtet, und der schnellstmögliche definitive Ausbau vorgenommen werden. Gemäss Aktennotiz der Baudirektion vom 8. November 2012 belaufen sich die Baukosten für dieses vorgezogene Los aufgrund der ersten Grobschätzung auf ca. 2.0 bis 2.5 Mio. Franken.

Der Baudirektor ergänzt, dass für dieses Los, da unverzüglicher Handlungsbedarf bestehe, keine öffentliche Ausschreibung erfolge. Es werde aber ein Einladungsverfahren durchgeführt. Ein Kommissionsmitglied wollte wissen, ob der Kiesabbau der Sand AG allenfalls Einfluss auf das Rutschereignis gehabt habe. Der Baudirektor verneinte dies. Eine solche Kausalität sei in der geologischen Beurteilung nie ein Thema gewesen. Das Oberflächenwasser sei nach den starken Niederschlägen vom 10. und 11. Oktober 2012 teilweise einfach zu umfangreich gewesen.

Ein Kommissionsmitglied bedauert, dass sich alle Bushaltestellen auf der Strasse zwischen Sihlbrugg und Knoten Sand AG auf den Fahrbahnen befinden würden. So würde sich z.B. die Haltestelle im Gebiet Tal für eine Busbucht eignen. Der Baudirektor gibt zu Bedenken, dass das Verkehrsaufkommen auf dem zu sanierenden Strassenabschnitt lediglich zwischen 3000 und 4000 Fahrzeuge pro Tag betrage. Zudem sei die Realisierung von Busbuchten mit erheblichen Mehrkosten verbunden. Auf eine entsprechende Frage aus der Kommission hin, erklärt der Baudirektor, dass die mit dem Strassenausbau vorgenommene Lärmsanierung für vier Liegenschaften aufgrund von Bundesrecht zwingend sei. Die Lärmsanierungen bei Kantonsstrassen müssten generell bis spätestens 2018 erfolgt sein. Weiter führt der Baudirektor aus, die mit dem Projekt vorgesehene fixe Verkehrszählanlage komme zwar auf ca. 150'000 Franken zu stehen, sei aber notwendig, um über genaues Datenmaterial zu Verkehrsströmen zu verfügen. Dazu bestehe auch ein kantonales Konzept.

Der Baudirektor versichert schliesslich, dass die bestehenden Parkplätze entlang der Sihl, entgegen der ursprünglichen Absicht, nicht aufgehoben würden und den Erholungssuchenden auch weiterhin zur Verfügung stünden.

Die Stawiko unterstützt das Vorziehen des Loses betreffend die Sofortmassnahmen. Sie stellt auch fest, dass die geplanten Kosten vom Rahmenkredit des Strassenbauprogramms 2004 - 2014 abgedeckt sind. Die mit dem jüngsten Naturereignis verbundene Erhöhung der Position «Unvorhergesehenes» von 10 % auf 15 % ist nachvollziehbar und begründet. Die Stawiko unterstützt daher, wie von der Baudirektion beantragt, auch eine Erhöhung des Objektkredits von 17.7 Mio. Franken auf 18.5 Mio. Franken.

## 4. Antrag

Wir beantragen Ihnen einstimmig, auf die Vorlage Nr. 2163.2 - 14109 einzutreten und ihr mit einer Erhöhung des Objektkredits von 17.7 Mio. Franken auf 18.5 Mio. Franken zuzustimmen.

Zug, 7. November 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Im Namen der Staatswirtschaftskommission  
Der Präsident: Gregor Kupper

Beilage:  
- Aktennotiz Baudirektion